


## Familie M. - Die Unausschaffbaren<sup>1</sup>

Die Familie des 1892 in Chur, Kanton Graubünden, geborenen Carlo M. wurde in den späteren 1920er Jahren von den faschistischen Behörden Italiens zum Verkauf ihres Schaustellerbetriebs gezwungen und in verschiedene Nachbarstaaten ausgewiesen, von welchen sie jeweils wieder zurückgeschafft wurde. Im September 1929 wurde die Familie in der Schweiz von der Tessiner Polizei aufgegriffen. Carlo M., seine sieben Kinder und seine Mutter -M.s Frau war einige Jahre zuvor gestorben - wurden erkenntungsdienstlich erfasst und die Daten in die schweizerische „Zigeunerregistratur“ eingetragen.<sup>2</sup>



Riduzione fotografica 1/3

776 Carlo - Socarno. 19 settem. 1929.

Cognome e nome **M. Carlo**  
 Soprannomi e pseudonimi  
 nato il **15 maggio 1892** a **Coira (Grigioni)**  
 originario di **idem**  
 Figlio di **fu Adolfo** e di **Anna F.**  
 Professione **canestrario** ammogliato con **ved. della fu Margherita**  
 Domicilio **Para - Napoli** Carte di legittimazione (autorità emitt., data, numero) **L.**

Servizio militare  
 attualmente in arresto a **Locarno** per **identificazione**  
 Condanne

Osservazioni

Misurazione antropometrica				Caratteri cromatici			
statura <b>169</b>	lungh. <b>cas-</b>	piele s.	ocul. <b>neri</b>	capelli <b>neri</b>	part.		
curva	lungh. <b>id.</b>	media s.	ocul. <b>id.</b>	barba <b>id.</b>	part.		
apertura	lungh. <b>bruno</b>	media s.	ocul. <b>bruno</b>	capelli <b>bruno</b>	part.		
lusto	orecchio d.	avanz. s.	ocul. <b>bruno</b>	capelli <b>bruno</b>	part.		
<b>Contorno del profilo</b>				<b>Razza</b>			
fronte	fronte	fronte	fronte	fronte	fronte	fronte	fronte
occhi	occhi	occhi	occhi	occhi	occhi	occhi	occhi
labbra	labbra	labbra	labbra	labbra	labbra	labbra	labbra
<b>Contorno della faccia</b>				<b>Pinguedine</b>			
passo	passo	passo	passo	passo	passo	passo	passo
spalle	spalle	spalle	spalle	spalle	spalle	spalle	spalle
braccia	braccia	braccia	braccia	braccia	braccia	braccia	braccia
mani	mani	mani	mani	mani	mani	mani	mani
pedi	pedi	pedi	pedi	pedi	pedi	pedi	pedi
<b>Segni particolari e cicatrici</b>							

Blatt aus der „Zigeunerregistratur“ der Zentralpolizeibehörden in Bern über Carlo M.

<sup>1</sup> Eine ausführlichere Darstellung dieser Familiengeschichte erschien unter dem Titel „Die Wege der Familie M. in die Schweiz: Eine Fallgeschichte“ in Huonker, Thomas & Ludi, Regula, Roma: Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus, unter Mitarbeit von Bernhard Schär, hg. von der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg (Veröffentlichungen der UEK 23), Zürich 2001, S. 72-79.

<sup>2</sup> Der beiliegende Auszug ist eines der wenigen bisher bekannten Exemplare des seit 1911 beim Bund geführten Registers, das bisher als Aktenbestand weder im schweizerischen Bundesarchiv noch bei einer Bundesstelle auffindig gemacht und der historischen Forschung zugänglich gemacht werden konnte. Dieses gedruckte Formular mit anthropometrischen Angaben und beschreibenden Informationen wurde anfangs 20. Jh. vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ebenfalls für andere überwachte Personen benutzt, wie z.B. politische und gewerkschaftliche Aktivisten.

Im Herbst und Winter 1929/30 wurde die Familie im Hof des Polizeigebäudes Locarno gefangen gehalten; dort verunglückt der sechsjährige Sohn Carlo im November 1929 tödlich. Im April wurde die Familie von den Schweizer Behörden nach Italien zurückgewiesen, von den Italiener aber wieder zurück geschickt. Der Walliser Grenzpolizist Riedtmatten beschrieb den Verlauf: „ Sie wurden hierauf in die Berge geführt gegen den Simplon, um diese armen Leute so bei Nacht und Nebel über die Grenze zu schieben in die Schweiz. [...] Die Leute wurden also von den italienischen Grenzwächtern bis auf die Passhöhe geschoben oder vielmehr getrieben u. im Schnee mussten diese Heimatlosen, ohne dass man ihnen nur etwas zum Essen verabreichte, hungrig verbleiben, wie angegeben wurde volle 4 Tage lang.– Die Schweizer Grenzwächter wollten sich ihrer wie begreiflich anfangs auch nicht annehmen, aber die ital. Grenzw. stunden mit erhobenen Waffen da, falls ein Zurückkehren, werde man schießen. Es wäre dies natürlich bald zu ernsthaften Tötlichkeiten gekommen, hätte das Erbarmen mit diesen armen Leuten, auf der Schweizer Seite nicht gesiegt u. so nahm man die Familie auf.– Die vorbezeichnete Zigaunerfamilie [sic!], befindet sich nun z. Zeit im Untersuchungsgefängnis in Brig., u. wartet der nähern Bestimmungen.“<sup>3</sup>.

Gemäß der Doktrin, keine so genannten “Zigeuner” in die Schweiz einreisen zu lassen, wurde die Familie von den Schweizer Behörden erneut ausgewiesen. Gegen Ende April 1930 muss die Familie wiederum den Weg nach Italien antreten. Sie hatte in der Zwischenzeit Unterschlupf in einer Walliser Alphütte gefunden und weigerte sich vorerst, diese zu verlassen. Ein Aufgebot von drei Grenzpolizisten zwang schließlich die acht Personen zu einem dreistündigen Fussmarsch bei Regen über schneebedeckte Gebirgspfade nach Italien. Ein Postenkommandant berichtete, wie die acht Mitglieder der Familie „arrivèrent à la frontière qui était gardée par des fascistes au nombre de 25 à 30 [...] ayant tout le matériel de campement nécessaire pour stationner sur les lieux. Ils refusèrent de laisser pénétrer les tziganes sur le sol italien et menacèrent de les abattre s'ils avançaient un pas.“ Dieser erneute Versuch, die Familie M. unter Gefährdung von deren Leben aus der Schweiz abzuschieben, provozierte Proteste in der linken Presse sowie seitens der Bevölkerung. Vertreterinnen der “Opera Cattolica per la protezione della Giovane“ setzten sich im Frühling 1930 bei Bundesrat Giuseppe Motta für das Verbleiben der Familie in der Schweiz ein. Motta zeigte kein Verständnis und empfahl Polizeichef Rothmund, die Eingabe abschlägig zu beantworten. Auf diplomatischen Druck Italiens erklärte sich die Schweiz schließlich bereit, Familie M. aufzunehmen, obwohl Rothmund weiterhin auf der Ausschaffung beharrte. Familie M. wurde nun im Wallis toleriert, war allerdings mangels gültiger Ausweispapiere in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Beim Versuch, in Frankreich Verwandte zu besuchen, wurde sie von der französischen Grenzpolizei zurückgewiesen, da sie lediglich im Besitz schweizerischer Ausländerausweise war. Sämtliche Ausweise der Familie waren 1931 in Brig konfisziert worden. Carlo M. richtete daraufhin am 22. Dezember 1932 ein Gesuch um Rückgabe der Papiere an den Bundespräsidenten, erhielt aber lediglich einen Ausländerausweis zugestellt, da ihm Rothmund den Schweizerpass explizit verweigerte. Auch der Versuch des in der Schweiz geborenen Carlo M., in Berufung auf das Heimatlosengesetz

---

<sup>3</sup> Bericht von Riedtmatten, 7. Mai 1930, BAR E 4264(-)1988/2, Bd. 314. Sämtliche in Folge zitierten Dokumente befinden sich im Fundus BAR E 4264 (-) 1988/2, Bd. 314.

von 1850 die Schweizer Staatsbürgerschaft zu erwerben, scheiterte 1935 an der Weigerung der Polizeiabteilung, das Gesetz auf diesen Fall für anwendbar zu erklären.

In der Folge verdiente sich Familie M. durch musikalische Engagements und Flickhandwerk ihren Unterhalt in der Schweiz, wurde jedoch mangels Papieren von diversen Kantonsbehörden in benachbarte Kantone ausgewiesen, so aus Luzern und dem Aargau. Auch wurden behördliche Drohungen gemacht, die Familie, von welcher zu befürchten sei, dass sie sich zur „Zigeunerbande“ entwickeln könnte, werde aufgelöst und die Kinder in Heime verbracht. 1938 wurde die Familie M. erneut aus der Schweiz ausgewiesen, diesmal nach Frankreich. Zwar wurde ihr nach Kriegsausbruch im Herbst 1939 die Rückreise in die Schweiz gewährt, doch zogen die Bundesbehörden erneut die Auflösung der Familie in Betracht: „Wir haben bestimmt ein grosses Interesse, die Familie nicht weiterhin als ‚Bande‘ im Land herumziehen zu lassen – denn sie wird sich bald durch eine (vermutlich zahlreichere) neue Generation vermehren“, schrieb Robert Jezler, Beamter der Eidgenössischen Polizeiabteilung in Bern, und schlug vor, „die Familie jetzt gewaltsam auseinanderzureissen“, um die „künftige Zigeunerei zu verhindern“. Die Kinder seien bei Bauern oder in Erziehungsanstalten zu versorgen.<sup>4</sup>

Ab Herbst 1939 duldet der Kanton Wallis die Niederlassung von Familie M. als Staatenlose erneut. Einige männliche Familienmitglieder wurden, zusammen mit anderen internierten Flüchtlingen zu Zwangsarbeit beim Bau der Sustenpassstrasse verpflichtet. Erst 1993 erhielten die Angehörigen der Familie M. das Schweizer Bürgerrecht.

Die Familie M. sowie die Sinti-Familien H. und Z., deren Mitglieder und Vorfahren ebenfalls schon lange illegal in der Schweiz lebten und ebenfalls teilweise in der Schweiz geboren wurden, waren die einzigen Sinti, die zwischen 1888 und 1972 in der in der Schweiz toleriert wurden.

---

<sup>4</sup> Robert Jezler (1907–1956) Jezler war der engste Mitarbeiter von Polizeichef Heinrich Rothmunds und verfasste im Juli 1942 jenen Bericht zur Entwicklung des Flüchtlingswesens, aufgrund dessen, trotz Kenntnis der höchst bedrohlichen Lage der Juden, die schweizerische Rückweisungspraxis gegenüber Flüchtlingen vor der Shoa noch verschärft wurde.